

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

Oktober 2023

hauptstadt magazin

Kompetenz
im Personal-
vertretungs-
recht!



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



© dbb berlin

Inhalt

Berufspolitik	
Beamtenpolitische Grundsatzgespräch mit dem Finanzsenator	4
Das PEP 2030	5
Mehr Personal für den Verfassungsschutz	6
Schwierige Tarifverhandlungen erwartet	7
Lehrkräfteverbeamtung	
Nachteilsausgleich präzisiert	8
Mitbestimmung	
Was kann der Personalrat	9
BVG	
Kreative Lösungen bei der Personalgewinnung	10
BT Berlin GmbH	10
Digitalisierung	
Schleppende Umsetzung	12
Mitgliedsgewerkschaft	
BDR Berlin im Aufbruch	13
Unterhaltung	
Neue Grand Show im Friedrichstadt-Palast	14
Preisrätsel	15
Zum Schluss	
Wieder mehr Gäste in der Hauptstadt	16
dbb berlin informiert	16

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

der Berliner Senat hat ein Personalentwicklungsprogramm 2030 (PEP 2030) beschlossen, das in wichtigen Punkten Vorstellungen des dbb berlin aufgreift. Über den Erfolg des Programms wird allerdings erst die praktische Umsetzung entscheiden, wie der dbb berlin auch bei einem Grundsatzgespräch mit Finanzsenator Stefan Evers Mitte September klargestellt hat. So zählt etwa die im PEP 2030 angekündigte stufenweise Angleichung der Berliner Besoldung an das Bundesniveau zu den Kernforderungen des dbb berlin, ein Zeitplan für die Umsetzung steht aber leider noch aus. Auch die geplante Modernisierung des Dienstrechts bedarf weiterer Konkretisierung.

Im Oktober beginnen die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder. Bei einer im Vorfeld veranstalteten dbb Regionalkonferenz haben die Berliner Vertreter dringend gefordert, Öffnungsklauseln für Zulagen in den dbb Forderungskatalog mit aufzunehmen.

In Sachen „Lehrerverbeamtung“ hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den nächsten Schritt getan und den Nachteilsausgleich für alle die festgelegt, die nicht verbeamtet werden können oder wollen.

Im kommenden Jahr finden in Berlin wieder Personalratswahlen und auch Wahlen zur Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung statt. Das hauptstadt magazin wird deshalb ab sofort in jeder Ausgabe Aspekte der Personalvertretung aufgreifen. Den Anfang macht eine Darstellung der wesentlichen Tatbestände, bei denen die Mitbestimmungsorgane ein gewichtiges Wörtchen mitzureden haben.

Mit dem Herbst beginnt auch wieder die Theatersaison. Besonders lohnend: ein Besuch im Friedrichstadt-Palast, der mit einen neuen Megashow der Superlative im Oktober an den Start geht.

Einen goldenen Oktober wünscht Ihnen

Ihr

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.

Redaktion: Annemarie Wellige. Telefon: 030.3279520.

Telefax: 030.32795220. Internet: www.dbb.berlin.

E-Mail: post@dbb.berlin. Einzelmitglieder in den Fachgewerkschaften und -verbänden des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.

Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: post@dbb.berlin.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0.

Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea

Franzen, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigendisposition:

Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 20,

gültig ab 1.1.2023. Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH &

Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Layout: FDS, Geldern. Fotos: wie angegeben.

Titelbild: dbb berlin

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Beamtenpolitisches Grundsatzgespräch mit dem Finanzsenator

Ermöglichen statt verhindern!

Von Aufbruchstimmung gekennzeichnet war das beamtenpolitische Grundsatzgespräch, das der dbb berlin am 14. September 2023 nach dem Regierungswechsel erstmals mit Finanzsenator Stefan Evers und Finanzstaatssekretär Wolfgang Schyrocki geführt hat.

Denn mit dem vom Senat beschlossenen Personalentwicklungsprogramm 2030 (PEP 2030) lag bei diesem in der Regel zweimal jährlich geführten Gespräch über allgemeine grundsätzliche Fragen der Dienstrechtspolitik ein Senatskonzept vor, das einen neuen Weg aus der Personal-krise der Landesverwaltung weisen soll (siehe Kastentext).

Dass die eingetretenen Pfade allein für die Nachwuchsgewinnung im Landesdienst nicht länger taugen, stellte Staatssekretär Schyrocki gleich zu Beginn des Meinungsaustausches klar. Das Programm stehe deshalb unter dem „Modus des Ermöglichens“ und nicht „des Verhinderns“ und verlange insofern neue Denk- und Handlungsweisen.

Gemeinsam neue Wege beschreiten

Schon in einem Schreiben an die Dienststellen des Landes hatte Schyrocki keinen Zweifel daran gelassen, dass der gesellschaftliche und demografische Wandel und der damit verbundene Fachkräfteengpass die Berliner Verwaltung vor immense Herausforderungen bei der Personalgewinnung stellen. „Um im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte bestehen zu können, müssen wir gemeinsam neue Wege beschreiten“, hatte Schyrocki in dem Schreiben betont. Bereits bestehende Handlungsspielräume gelte es konsequent zu nutzen, darüber hinaus aber auch einstellungshemmende Restriktion zu identifizieren und zu verringern. Neue Denk- und Handlungsweisen müssten Anwendung finden, wozu es nicht nur einer neuen grundsätzlichen Weichenstellung bedürfe, sondern insbesondere auch der Innovationskraft und Mitwirkung der Personalverantwortlichen, die die dezentralen Prozesse verantworten und steuern.

Der dbb berlin hat diesen Startschuss zur Veränderung als Schritt in die richtige Richtung begrüßt. „Allerdings muss das Personalmanagement des Landes Berlin dann auch tatsächlich neu gelebt werden, ja möglich gemacht werden. Hier erwarten wir, dass auch die Führungskräfte mit Personalverantwortung



Finanzsenator Stefan Evers

die Ziele des Personalentwicklungsprogramms verfolgen beziehungsweise dass deren Handeln evaluiert wird. Der dbb berlin wird sich an diesem Prozess gerne beteiligen“, unterstrich dbb Landeschef Frank Becker.

Besoldungszeitplan angemahnt

Neun konkrete Tagesordnungspunkte hatte der dbb berlin seinerseits zu dem Grundsatzgespräch angemeldet: Zunächst mahnte dbb Landeschef Becker einen Zeitplan für die beabsichtigte Angleichung der Berliner Besoldung an das Bundesniveau an. Der Senat will allerdings, wie auch im PEP 2030 vorgesehen, erst die bevorstehenden Tarifverhandlungen zum TV-L abwarten, stellte Finanzsenator Evers klar. Denn auf der Grundlage dieses Abschlusses soll die Bezügelücke ermittelt und der Zeitplan für ihren voraussichtlich stufenweisen Abbau aufgestellt werden. Die Beratungen dazu werden nach Einschätzung des Senators voraussichtlich im 1. Quartal 2024 aufgenommen werden.

Auch seine Forderung nach einem Reparaturgesetz für die Beamtinnen und Beamten der A-Besoldung – analog der für Richterinnen und Richter geltenden Regelung – hatte der dbb berlin erneut auf die Tagesordnung setzen lassen. Trotz des gleichgelagerten Sachverhalts bei der inzwischen korrigierten Richterbesoldung will der Senat aber für die Beamtenbesoldung eine weitere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten. dbb Chef Becker hat deshalb nochmals die Dringlichkeit des Anliegens unterstrichen: „Die Beamtinnen und Beamten, die ihren Eid auf die Verfassung abgelegt haben und hiernach ihren Dienstverrichten, erwarten dass sie auch verfassungsgemäß besoldet werden.“

Flexibles und modernes Dienstrecht

Weitere Gesprächspunkte zielten auf notwendige dienstrechtliche Veränderungen ab. Schon im Vorfeld hatte Senator Evers bei der Pressekonferenz zum Personalentwicklungsprogramm 2023 als Zielset-

zung des Senats die „flexibelste und modernste Gestaltung des Dienstrechts“ postuliert. Auch im Grundsatzgespräch mit dem dbb berlin bekräftigte Evers diese Absicht mehrfach. Demgegenüber nahm er zur Forderung des dbb berlin nach Ausdehnung des in einigen Vollzugsbereichen eingeführten Anwärtersonderzuschlags auf alle Verwaltungsbereiche eine differenzierter Haltung ein. Danach soll der Begriff „Sonderzuschlag“ eher dem Wortsinn entsprechend Verwendung finden, das heißt dass die Zuschläge überall dort gewährt werden sollen, wo Personalmangel herrscht. Entsprechende Anträge könnten betroffene Dienststellen dann bei der Senatsverwaltung für Finanzen stellen.

Neue Laufbahnverordnung in Arbeit

Zur Forderung des dbb berlin nach einer Überarbeitung der Laufbahnverordnungen, zum Beispiel unter dem Gesichtspunkt einer größeren Durchlässigkeit, konnte der Senator berichten, dass ein Referentenentwurf der Laufbahnverordnung des allgemeinen nicht-technischen Dienstes bereits in der Bearbeitung sei. Es wird davon ausgegangen, dass dieser erste Entwurf dem dbb berlin noch vor Jahresende zur Beratung vorliegt. Anregungen und Vorschläge des dbb berlin, betonte der Senator, seien dann ausdrücklich erwünscht.

Weitere Themen, die jetzt in der Senatsverwaltung weiterbearbeitet werden sollen, waren:

- > die Anerkennung von Vordienstzeiten bei anderen Behörden,
- > die Verkürzung der Probezeiten aufgrund guter Leistungen bei Laufbahnprüfungen,
- > die Verbeamtung von Tarifbeschäftigten zum „Halten von Personal“,
- > die Weiterverwendung von Vollzugskräften, die nicht mehr vollzugsdiensttauglich sind, um Frühpensionierungen zu vermeiden (Reha vor Entlassung)
- > und die Gewährung einer Angriffsentschädigung für Gewaltopfer.

Zu letztgenannter Forderung erarbeitet die Senatsverwaltung bereits eine Regelung zum „Unfallausgleich“, die allerdings statt einer einmaligen Entschädigung einen laufenden Ausgleich vorsieht und bereits zum 1. Januar 2024 vorliegen soll.

Der dbb berlin war bei dem Gespräch durch den Landesvorsitzenden Frank Becker und die stellvertretenden Landesvorsitzenden Thomas Goiny, Synnöve Nüchter und Martina Riedel vertreten. ■

Das PEP 2030

Bei dem Personalentwicklungsprogramm 2030 (PEP 2030) geht es um nichts Geringeres, als die Leistungsfähigkeit der Berliner Verwaltung zu sichern. Nach jahrelangen Sparorgien und zahlreichen unerledigt gebliebenen Konzepten und Programmen, will der Berliner Senat jetzt endlich damit Ernst machen.

Viel zu spät zwar, wie auch das jetzt beschlossene Personalentwicklungsprogramm selbst in seiner Beschreibung der Ausgangslage feststellt. Denn der Wettbewerbsdruck hat sich infolge des allgemeinen Fach- und Arbeitskräftemangels verschärft und rechtzeitige Vorkehrungen im Hinblick auf die anrollende Pensionierungswelle wurden schlichtweg verschlafen. Nicht anders verhält es sich mit Maßnahmen zur langfristigen Personalbindung.

Was soll jetzt konkret geschehen, um nicht wertvolles Personal zu verlieren beziehungsweise neues hinzugewinnen? PEP 2030 zeigt dazu die Meilensteine auf, mit denen der Senat den Herausforderungen des demografischen Wandels, der Verknappung von Personalressourcen, der digitalen Transformation sowie der Veränderung von Berufsbildern und Arbeitswelten begegnen will.

Im Einzelnen sind das

- > die Beschleunigung von Stellenbesetzungsverfahren,
- > ein Stufenplan zur Anpassung der Berliner Bezahlung und Vergütung an das Bundesniveau,
- > die Modernisierung beamten- und tarifrechtlicher Regelungen, insbesondere um zusätzliche Verwendungsoptionen zu eröffnen,
- > die systematische und bestmögliche Qualifizierung von Neu- und Quereinsteigenden ,
- > die enge Verknüpfung von Digitalisierung und Personalentwicklung
- > sowie Wohnungsangebote für Beschäftigte.

Bei der Entwicklung und Umsetzung des „Personalentwicklungsprogramms 2030 setzt der Senat auf einen breiten Konsens und die Mitwirkung aller Beteiligten. So sollen sowohl die Expertise der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft als auch die Erfahrungen und Erwartungen von Politik, Behördenvertretungen aller Ebenen und der Hauptbeschäftigtenvertretungen mit einfließen. Ziel ist die Entwicklung gemeinsamer Zielbilder und die Umsetzung der hier bereits formulierten Projekte, damit die Berliner Verwaltung für ihre Beschäftigten und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zukunftsfähig aufgestellt ist.



Verfassungsschutz

Innensenatorin fordert bessere Personalausstattung

Innensenatorin Iris Spranger hat eine weitere Personalverstärkung für den Verfassungsschutz gefordert. Bei den Haushaltsberatungen des Ausschusses für Verfassungsschutz im Berliner Abgeordnetenhaus am 11. September 2023 begründete sie die Forderung – wie auch schon auf einer Pressekonferenz zur Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2022 – mit neuen dynamische Entwicklungen, die Debatten aufheizten, Menschen radikalisierten und die Gesellschaft spalteten. Es sei bekannt, dass dies den Boden für Gewalt und Hass bereite.

Sämtliche Erkenntnisse in allen Bereichen des Verfassungsschutzes zeigten darüber hinaus, so Spranger, „dass wir einen starken Verfassungsschutz natürlich in Berlin brauchen. Daran habe man den Haushaltsentwurf auch ausgerichtet.“

Die Personalausgaben seien auf der Basis des Rechnungsergebnisses aus 2022 fortgeschrieben worden. Bei den Beamten sei ergänzend für das Haushaltsjahr 2024 der Zugang von zwei Planstellen und für das Haushaltsjahr 2025 eine Planstelle als Stellenmehrbedarf berücksichtigt, was der Senat auch bereits anerkannt habe. Die zusätzlichen Kräfte seien für die Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Bearbeitung von Einbürgerungsverfahren, zur Abwehr islamistischer, insbesondere antisemitischer Bestrebungen und zur Spionageabwehr beantragt worden. Insgesamt erhöhe sich der Stellenbestand damit auf 268,6 Stellen. Spranger kann sich allerdings noch zehn weitere Stellen zur personellen Verstärkung des Berliner Verfassungsschutzes durchaus vorstellen und bat den Ausschuss deshalb um Unterstützung für dieses Anliegen.

Breite Zustimmung

Die ließ denn auch bei der Regierungskoalition, die den Stellenmehrbedarf in den Ausschüssen und

auch im Parlament beschliesen muss, nicht allzu lange auf sich warten. Der CDU-Abgeordnete Lenz befürwortete angesichts des Aufgabenzuwachses die weitere Personalverstärkung. und auch der Abgeordnete Lehmann (SPD) unterstrich, dass der Verfassungsschutz selbst am besten einen Stellenmehrbedarf einschätzen könne und dieser ihm dann auch gewährt werden müsse. „Ich möchte niemanden erleben, der dann hinterher dem Verfassungsschutz die Schuld gibt, wenn was passiert“, fügte Lehmann hinzu, „und darüber sollte sich jeder mal Gedanken machen.“

Der Haushalt wird jetzt in weiteren Lesungen im Verfassungsschutzausschuss und im Hauptausschuss beraten, bevor er dann insgesamt vom Abgeordnetenhaus beraten und beschlossen wird.

Der dbb Landeschef Frank Becker bewertet die erste Lesung des Haushaltes des Verfassungsschutzes in dem Ausschuss als konstruktiv und sachlich. „Ich erwarte – so wie letztendlich auch von den Abgeordneten befürwortet – dass den Wünschen der Innensenatorin nach weiteren zehn Stellen durch Ausschuss und Parlament gefolgt wird, damit der Verfassungsschutz seine ihm zugewiesenen Aufgaben vollinhaltlich erfüllen kann.“

Schwierige Tarifverhandlungen mit der TdL erwartet

Ab Oktober verhandeln die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern über einen neuen Tarifvertrag für die Angestellten der Länder. Zur Vorbereitung haben dbb Mitglieder auf Regionalkonferenzen diskutiert, welche Themen ihnen dabei am wichtigsten sind.

Für die beiden stellvertretenden Berliner dbb Landesvorsitzenden Torsten Jaehne und Thomas Goiny war am 6. September 2023 bei der Regionalkonferenz Ost in Leipzig die Marschroute klar: Eine Öffnungsklausel, die es den Ländern erlaubt, über die Gewährung von Zulagen zu entscheiden, ist neben der Einkommensanpassung das wichtigste Anliegen. Nicht nur, dass eine solche Klausel regionalen Unterschieden Rechnung tragen kann, „für Berlin, das andernfalls wegen der Hauptstadtzulage um seinen Verbleib in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) bangen muss, ist eine solche Regelung noch von ganz besonderer Bedeutung“, unterstreicht Torsten Jaehne, der in der dbb Landesleitung auch für Tariffragen zuständig ist. Und Synnöve Nüchter, ebenfalls dbb Tariffachexpertin, die aber an dem Termin in Leipzig verhindert war, ergänzt: „Es ist auch nicht einzusehen, dass beispielsweise Beamte, die sich von Amts wegen Kinderpornografie anschauen müssen, eine Zulage erhalten, die Tarifbeschäftigten aber nicht. Gerechtigkeit sieht anders aus.“

Wettbewerbssituation beachten

Leichte Tarifverhandlungen erwartet Jaehne auch nach den Diskussionen in der Regionalkonferenz nicht, obwohl ein gleiches oder ähnlich gutes Ergebnis wie bei Bund und Kommunen Ende April dieses Jahres angesichts der gravierenden Nachwuchsprobleme im öffentlichen Dienst von immenser Bedeutung wäre. „Alles andere“, unterstreicht auch Synnöve Nüchter, „wäre aus Berliner Sicht ein Desaster, da wir direkt mit den Bundesbehörden konkurrieren. Denn bei einem schlechteren Abschluss verdienen Landestarifbeschäftigte schnell mal 300 bis 700 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen.“

Harte Auseinandersetzungen werden auch wegen der langanhaltenden Inflation und der angespannten Haushaltslage vieler Länder erwartet. „Aber die Beschäftigten sind sehr entschlossen und im Fall der Fälle bereit für einen langen Arbeitskampf, das ist bereits jetzt zu spüren“, heißt es vom Verhandlungsführer dbb Bund. Auch stand das letzte, zwei Jahre zurückliegende TV-L-Tariffsergebnis deutlich im Zei-

chen der damals noch grassierenden Coronapandemie. Dementsprechend fiel die Entgelterhöhung eher bescheiden aus. Ein volles Jahr mussten die Länderbeschäftigten auf höhere Gehälter warten. Auch durch den späten Verhandlungszeitpunkt in diesem Jahr sind sie bislang ohne jeden Ausgleich für die hohe Inflation geblieben.



Fahrplan steht

Die endgültigen Forderungen des dbb für die Einkommensrunde mit der TdL werden am 11. Oktober in Berlin beschlossen. Es sind drei Verhandlungsrunden für den 26. Oktober, den 2. bis 3. November sowie den 7. bis 9. Dezember vereinbart. Betroffen sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte: Direkt circa 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt circa 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Der stellvertretende dbb Landesvorsitzende Torsten Jaehne (Mitte) bei der Regionalkonferenz in Potsdam mit den Berliner Kollegen Michaela Mandal (gkl berlin) und Holger Oesten (BSBD)

Lehrkräfteverbeamtung

Nachteilsausgleich präzisiert

Der Nachteilsausgleich für Bestandslehrkräfte des Landes Berlin, die nicht verbeamtet werden können oder möchten, ist jetzt präzisiert worden.

Die Berliner Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch hofft allerdings, dass die Präzisierungen noch weiteren Bestandslehrkräften die Entscheidung für eine Verbeamtung erleichtern: „Es ist im Interesse aller – Schüler und Eltern, Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Gewerkschaften –, so viele Lehrkräfte wie nur möglich an den Berliner Schulen zu halten und attraktive Bedingungen für sie zu schaffen. Deshalb kehren wir nach 18 Jahren als letztes Bundesland endlich wieder zur Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern zurück.“ Und weiter: „Der Beamtenstatus bedeutet zum Beispiel dauerhaft mehr Netto vom Brutto als bei Tarifbeschäftigten, Ernennung auf Lebenszeit sowie Pension statt gesetzlicher Rente. Wir machen den Lehrerberuf attraktiver – für unsere Schüler und für unsere Stadt.“

Dauerhafter Bezügeteil

Der Nachteilsausgleich wird dauerhaft als Bezügeteil gezahlt und beträgt für Lehrkräfte der Entgeltgruppen E 11 bis E 15 300 Euro brutto und in der Entgeltgruppe AT 1 e 250 Euro brutto monatlich.

Bestandslehrkräfte, die wegen der Überschreitung der Altersgrenze (Vollendung des 52. Lebensjahres) nicht mehr verbeamtet werden können, erhalten mit der Zahlung der September-Bezüge 2023 automa-

tisch rückwirkend zum Februar 2023 die Kompensationszahlung.

Bestandslehrkräfte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht verbeamtet werden können, haben ebenfalls rückwirkend zum Februar 2023 Anspruch auf die Kompensationszahlung. Die Auszahlung erfolgt schnellstmöglich nach individueller Rücksprache mit den Betroffenen.

Erklärung notwendig

Bestandslehrkräfte, die nicht verbeamtet werden und einen Nachteilsausgleich erhalten wollen, müssen dies zunächst gegenüber der Dienststelle erklären. Sie wurden gebeten, die erforderliche Erklärung in der Zeit vom 18. bis 30. September 2023 auf dem eigens dafür eingerichteten Serviceportal des Landes Berlin abzugeben. Die Abgabe der Erklärung ist für die Zahlung des Nachteilsausgleichs und für die Einbringung der erforderlichen Stellen in den Doppelhaushalt 2024/2025 notwendig. Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers soll die Auszahlung bei Vorliegen aller Voraussetzungen im Laufe des ersten Halbjahres 2024 rückwirkend zum Zeitpunkt der Erklärungsabgabe erfolgen. Sollte doch eine spätere Verbeamtung erfolgen, behält sich das Land Berlin vor, zwischenzeitlich geleistete Kompensationszahlungen zurückzufordern. ■

Personalräte haben großen Einfluss

Im nächsten Jahr werden in Berlin wieder die Personalräte gewählt. Grund genug, frühzeitig daran zu erinnern, wie wichtig die Mitbestimmungsorgane für jeden einzelnen Beschäftigten im Landesdienst sind. Denn ohne ihre Zustimmung lassen sich viele dienstliche Maßnahmen erst gar nicht durchsetzen. Und gute Personalräte, wie sie der dbb berlin stellt, haben ein sehr waches Auge darauf, dass die Interessen der Beschäftigten ausreichend berücksichtigt werden.

Das stärkste Beteiligungsrecht des Personalrats ist die Mitbestimmung, das heißt die Dienststelle ist auf vorherige Zustimmung des Personalrats angewiesen. Und das ist auch gut so, denn die mitbestimmungspflichtigen Maßnahmen wie Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden, Aufstellung und Änderung des Urlaubsplanes und Gestaltung der Arbeitsplätze gehen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und dürfen nicht einseitig vom Dienstherrn beziehungsweise Arbeitgeber diktiert werden. Aber auch für den Berufsweg jedes einzelnen Beschäftigten kann sehr entscheidend sein, dass der Personalrat mitbestimmt beziehungsweise Alleingänge der Dienststelle an den Interessen des Personals vorbei ausgeschlossen sind. Das ist etwa bei Versetzungen, Umsetzungen innerhalb der Dienststelle mit einem Wechsel des Dienstortes, bei längeren als dreimonatigen Abordnungen oder der Ablehnung von Nebentätigkeiten der Fall.

Für alle Beschäftigten wichtig

Schließlich soll es auch bei der beruflichen Karriere möglichst gerecht zugehen oder diese schon gar nicht ungeprüft beendet werden. Im Arbeitnehmerbereich entscheidet der Personalrat deshalb mit, wenn es um die Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit, um Höhergruppierungen und Kündigungen geht. Im Beamtenbereich unterliegen Einstellung, Probezeitverlängerung, Beförderung und vorzeitige Versetzung in den Ruhestand der Mitbestimmung des Personalrats.

Starke Personalräte gefragt

Bei allen diesen Entscheidungen sind gut geschulte und durchsetzungsstarke Personalräte gefragt – Personalräte, die jede Maßnahme sehr sorgfältig unter rechtlichen und sachlichen Gesichtspunkten prüfen und ihre Zustimmung davon abhängig machen. Dem Zufall überlassen sollte man deshalb die Zusammensetzung der Personalräte auf keinen Fall, sondern durch Wahl oder eigene Kandidatur auf den Listen der Fachgewerkschaften des dbb berlin für Kompetenz und Stärke der Gremien sorgen – zumal der Personalrat noch viele weitere Einflussmöglichkeiten hat, die das hauptstadt magazin in seiner nächsten Ausgabe genauer unter die Lupe nehmen wird. ■



Engagierte Personalratsmitglieder der dbb Landesleitung bei einer Fortbildungsveranstaltung: Frank Becker, Synnöve Nüchter und Thomas Goiny (von links)

BVG

Kreative Lösungen bei der Personalgewinnung



Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) sind – ganz ähnlich wie auch der Landesdienst – akut von Personalmangel betroffen. Und das in allen Unternehmensbereichen, präzisiert BVG-Personalvorständin Jenny Zeller im Gespräch mit dem hauptstadt magazin.

Das heißt, nicht nur im Fahrdienst und in den Werkstätten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht, auch im Controlling, in der Leitstelle beim Brand- und Arbeitsschutz und besonders bei der Infrastruktur gibt es personelle Engpässe.

Der Konzern geht diese Problematik offensiv an: „Die BVG ist ein toller Arbeitgeber, der Zuverlässigkeit, sichere Arbeitsplätze und viele sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten bietet“, so Jenny Zeller. Das gelte es noch stärker als bisher ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Die Chance, ganz konkret an Zukunftstechnologien wie der E-Mobilität und damit auch an der Verkehrswende mitzuarbeiten, ziehe schon jetzt viele junge Menschen an.

Quereinsteiger willkommen

Gern gesehen werden bei der BVG auch Quereinsteiger. „Wo immer Personal abgebaut wird, was gegen-

wärtig beispielsweise im Handel oder bei der Logistik der Fall ist, sind wir zur Stelle und können mit einem überarbeiteten, zügigen Bewerbungsverfahren punkten“, führt die Personalvorständin weiter aus und ergänzt: „Wir sind auch ein sehr sozialer Arbeitgeber.“ So ist beispielsweise Teilzeitarbeit in allen Bereichen der BVG möglich, obwohl etwa 22 Prozent der rund 14.500 Beschäftigten im Schichtdienst arbeiten. Die BVG versucht, mit der Weiterentwicklung von Turnusmodellen nicht nur den im Fahrdienst unvermeidlichen Schichtdienst so familienfreundlich zu gestalten, wie es eben nur geht. „Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist bei jungen wie alten Menschen ein großes Bedürfnis, dem wir mit bestmöglicher Planbarkeit nachkommen wollen, auch um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Konzern zu binden“, betont Jenny Zeller.

Verstärkte Sicherheitsvorkehrungen

Auch beim Thema Übergriffe auf Mitarbeitende, denen in erster Linie Fahrpersonal ausgesetzt ist, hat die BVG schon wichtige Weichen gestellt. Die BVG-Busse und Bahnhöfe werden mit 360-Grad-Kameras ausgestattet und das Sicherheitspersonal insgesamt verstärkt worden. Deeskalationsschulungen sollen darüber hinaus gewaltsame Zusammenstöße vermeiden helfen. Und schließlich bleiben – sollten alle Vorsichtsmaßnahmen nicht greifen – die Betroffenen nicht sich selbst überlassen, sondern werden speziell betreut.

Investitionen in Nachwuchs

Die größte künftige Herausforderung sieht Zeller aber in noch mehr Investitionen in den Nachwuchs. Hier gelte es, weiterhin Quereinsteiger zu gewinnen und zielgruppenorientiert zu werben. Potenzial sieht sie insbesondere bei den in der BVG noch unterrepräsentierten Frauen und bei Menschen mit Migrationshintergrund, die allerdings in allen sicherheitsrelevanten Bereichen, zu denen natürlich auch der Fahrdienst zählt, über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen müssen. „Gerade in Stresssituationen wie bei Unfällen muss die Kommunikation mit der Leitstelle reibungslos funktionieren“, präzisiert die Personalchefin.

„Stiefkind“ BT Berlin Transport

Ende 1999 wurde die BT Berlin Transport GmbH als Tochtergesellschaft der BVG gegründet, um das Fahrpersonal für Busse und U-Bahnen der BVG zu stellen. Die ersten Einstellungen wurden bereits im Folgejahr vorgenommen, wobei das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Fahrpersonal in der BVG verblieb – zu deutlich besseren Konditionen.

Zwar glichen sich mit Einführung des für beide Betriebe geltenden TV-N im Jahre 2006 die Verhältnisse wieder an. BT-Angehörige klagen allerdings nach wie vor über soziale Benachteiligungen gegenüber den Beschäftigten bei der BVG.

So werden fahrdienstuntauglich gewordene Fahrer im BVG-Mutterkonzern alternativ weiter beschäftigt, die BT hat keine weiteren Verwendungsmöglichkeiten und kündigt den Betroffenen. Auch die Altersversorgung ist nach Angaben der Betriebsgruppe Nahverkehr in der gkl berlin schlechter und geteilte Dienste mit langen Pausen zwischen den Dienstintervallen, die aber kaum eine Heimfahrt erlauben, machen den Fahrern zu schaffen. Vor allem aber fehlt es, so die gkl-Betriebsgruppe, an Wertschätzung. Kein Wunder, dass die Personalfuktuation hoch ist – zumal die BVG selbst wieder intensiv um Nachwuchs wirbt.

Mehr Karrierechancen

Außerdem wünscht sich Zeller künftig mehr Förderungs- beziehungsweise Fortentwicklungsmöglichkeiten für die Belegschaft. „Es gibt durchaus schon tolle Lebensläufe“, merkt sie dazu an und nennt das Beispiel einer Kollegin, die zunächst bei der BVG eine Ausbildung als Straßenbahnfahrerin absolviert hat und es mittlerweile bis zur Gruppenleiterin geschafft hat. Weitere Quereinsteigerinnen arbeiten mittlerweile in der Leitstelle oder als Fahrlehrerinnen.

Die Benefits, die eine Beschäftigung bei der BVG mit sich bringt, können sich übrigens sehen lassen und sollten stärker in den Fokus gerückt werden. So können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ein jährliches Gesundheitsbudget von 300 Euro für Fitness, Massagen und Ähnliches verfügen. Weitere Mitarbeitervorteile sind das Weihnachtsgeld sowie ein kostenloses ABC-BVG-Ticket oder ein AG-Zuschuss zum Deutschlandticket.

Befragt nach der Zukunft der BerlinTransport (BT), einer Konzerntochter der BVG, deren Fahrerinnen und Fahrer gern in den Mutterkonzern zurückkehren würden, war wenig bei dem Gespräch in Erfahrung zu bringen. Es hieß, die BVG möchte sich dazu aktuell nicht öffentlich äußern, das Thema wird derzeit im Aufsichtsrat der BVG behandelt. ■

FREIE JOBS
in Fahrdienst,
Ingenieurwesen
u.v.m.

Karriere und Work Life.

Teamgeist und High Five.

Ganz gleich, was für dich zählt: Für uns zählt Vielfalt im Job.

BVG

WEIL WIR DICH LIEBEN.

Hier mehr über unsere Kolleg*innen Ngoc-Hien, Najiba, Enrico und Claudia erfahren.
Jetzt bewerben und die Mobilität von morgen gestalten: [BVG.de/Karriere](https://www.bvg.de/Karriere)

Verwaltungsdigitalisierung

Schleppende Umsetzung

Die mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) aus dem Jahre 2017 beschlossene Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung kommt in weiten Teilen Deutschlands nur schleppend voran. Nach dem Gesetz sollten 575 Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 bundesweit digitalisiert sein.

Nach dem jüngsten Überblick von Dashboard Digitale Verwaltung, einer Internetplattform der Bundesinnenministeriums, das den jeweiligen Stand der in Deutschland online verfügbaren Verwaltungsdienstleistungen wiedergibt, hinken aber alle Bundesländer meilenweit hinter den gesetzlich verankerten Zielen hinterher. Sogar das Bundesland, das Stand Juni 2023 mit 225 OZG-Leistungen die Nase vorn hat (Bayern), erreicht nicht einmal die Hälfte der im Gesetz vorgesehenen 575 Leistungen. Im Saarland können Bürgerinnen und Bürger derzeit nur 126 Verwaltungsschritte digital erledigen. Berlin nimmt mit 175 den 6. Rang ein.

Mehr Informationen:

<https://dashboard.ozg-umsetzung.de/>

Kleiner Fortschritt in Berlin

Ein weiterer Behördengang ist in Berlin zum 1. September überflüssig geworden. Auch gewerbliche Kundinnen und Kunden können ihre Fahrzeuge jetzt online zulassen.

Doch damit nicht genug, das Fahrzeug wird unmittelbar nach Abschluss des Onlinevorgangs in Betrieb gesetzt und kann sofort deutschlandweit im Straßenverkehr genutzt werden. Die Zulassungsdokumente werden dem Halter binnen 10 Kalendertagen von der Zulassungsbehörde Berlin zugesandt; bis dahin reicht die Auslage der heruntergeladenen vorläufigen Zulassungsbescheinigung

im Fahrzeug und das Anbringen der amtlichen Kennzeichen am Fahrzeug.

Auch wenn ein Fahrzeug außer Betrieb gesetzt werden soll, ist das Verfahren einfacher geworden: Eine Identifizierung der Nutzer im Onlinedienst ist nicht mehr notwendig. Schließlich kann ab sofort auch die Zulassung für Fahrzeuge mit Oldtimer-, Saison- und Elektrokennzeichen im Onlinedienst beantragt werden – und das alles bei gesenkten Gebührensätzen.

Grundsätzliche Informationen zur neuen Version der „internetbasierten Fahrzeugzulassung“ unter:

<https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>



BDR Berlin im Aufbruch

Fachkompetenz großgeschrieben

Der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) Berlin zählt mit einigen Hundert Mitgliedern zu den eher kleineren Gewerkschaften im dbb berlin, umso größer ist die Fachkompetenz, die er seinen Mitgliedern bietet.

„In den Coronajahren konnten wir leider Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter nicht erreichen, um sie mit unseren Angeboten zu unterstützen“, bedauert Maria Wachauf, seit Jahresbeginn Vorsitzende des BDR Berlin gegenüber dem hauptstadt magazin. Das Kommunikationsdefizit soll jetzt aber schleunigst ausgeglichen werden, denn der BDR ist eine wichtige Unterstützung für die Rechtspfleger, deren Interessen er gezielt vertritt. Eine neue Website wird noch im Herbst online gehen und Maria Wachauf ist mit ihrem Landesvorstand dabei, die Strukturen des BDR Berlin zu optimieren.

Attraktive Angebote

An attraktiven Angeboten für seine Mitglieder fehlt es dem BDR nicht. Schon allein der um etwa 50 Prozent verbilligte Bezug der Fachzeitschrift „Rpfleger“ ist außerordentlich vorteilhaft, weil die Publikation die Rechtspfleger immer auf dem neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung in den vielen von ihnen betreuten Rechtsgebieten hält. „Wir gewähren auch Zuschüsse zu Fortbildungsveranstaltungen, geben Rechtsschutz und punkten mit den Angeboten des dbb vorsorgewerk und der dbb vorteilswelt“, führt Maria Wachauf weiter aus.

Viele Arbeitsgebiete

Ganz wichtig aber auch: Der BDR wird bei der Gesetzgebung angehört und kann seine Praxiserfah-

rungen einbringen. „Auf Bundesebene befassen sich unterschiedliche Fachkommissionen mit der Thematik“, erläutert die Berliner BDR-Chefin, „weil so zahlreiche Rechtsgebiete bearbeitet werden müssen, unter anderem das Nachlass- und Grundbuchrecht, das Familien- und Erbrecht sowie das Handelsrecht.“



BDR-Landeschefin
Maria Wachauf

In der Praxis überschneiden sich die Arbeitsgebiete der Rechtspfleger übrigens meistens. Maria Wachauf etwa ist beim Amtsgericht Wedding vorrangig mit Zwangsversteigerungen befasst. Im Einzelfall spielen dabei aber immer wieder auch Fragen des Erbrechts, des Betreuungsrechts oder auch des Grundbuchsrechts eine Rolle.

Unterstützung willkommen

Das Arbeitsfeld von Maria Wachauf ist aber nicht nur in dienstlicher Hinsicht breit, auch die gewerkschaftliche Arbeit hat viele Facetten. Kein Wunder, wenn sich die Vorsitzende noch tatkräftige Mitstreiterinnen und Mitstreiter beim BDR Berlin wünscht. Wer mitgestalten will, egal ob bei Kommunikation, bei Organisation oder in Fachausschüssen, ist ebenso herzlich willkommen wie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die den gegenseitigen Austausch suchen.

Einfach melden unter: wachauf@bdr-berlin.de ■



© Markus Nass (2)



Ab Oktober im Friedrichstadt-Palast

Neue Grand Show „FALLING | IN LOVE“

Am 11. Oktober ist es so weit: Der Friedrichstadt-Palast erlebt die Weltpremiere einer Grand Show der Superlative. FALLING | IN LOVE heißt die neue Produktion nach einer Idee von Intendant und Produzent Berndt Schmidt, die schon jetzt alte Rekorde bricht.

Annähernd 14 Millionen Euro wurden in das Produktionsbudget gesteckt, womit FALLING | IN LOVE die teuerste Grand Show aller Zeiten ist. Allein 100 Millionen Swarovski-Kristalle für Kostüme und Bühnenbild sorgen für Glamour. Vor allem aber wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Pariser Stardesigner Jean-Paul Gaultier fortgesetzt und intensiviert.

Visionärer Style

Intendant Berndt Schmidt: „Über allem in der neuen Grand Show schwebt die geniale Handschrift des Pariser Stardesigners. Schon 2016 entwarf er für die gefeierte THE ONE Grand Show die Kostüme. Diesmal ist sein kreatives Schaffen tiefer und umfassender: Als Visuell Design Direktor verleiht er dem Ganzen seinen unverkennbaren visionären Style & Touch. Als Kurator holt er zudem aufstrebende Fashion Designern an seine Seite, deren Arbeiten er liebt.“

Auch bei Buch und Regie wurden keine Kompromisse geschlossen: Beides stammt von Oliver Hoppmann,

einem der erfolgreichsten Showmacher in Europa. Und insgesamt elf, darunter international höchst renommierte Choreografen wurden verpflichtet.

Stimmgewaltige Solisten und Weltklassetänzer und -artisten – insgesamt treten allabendlich 100 Künstler aus 28 Nationen auf – sorgen für Unterhaltung vom Allerfeinsten. ■



Die drei Hauptinitiatoren der neuen Show: Intendant Berndt Schmidt, Designer Jean-Paul Gaultier und Regisseur Oliver Hoppmann (von links)

Gesangsstück	↘	auf der Violine spielen	↘	Blechblasinstrument	<p>Unsere Gewinner</p> <p>Je einen praktischen Thermobeutel haben gewonnen:</p> <p>Babara Rössel, 12159 Berlin Ilona Graffenberg, 12359 Berlin Michael Hermeking, 16556 Hohen Neuendorf Karsten Neumann, 15806 Zossen Michaela Baum, 126 27 Berlin</p> <p>Das Lösungswort lautete „herbstlich“</p>					Kartenspiel	↘	Ausdehnungsbegriff	↘	männliche Anrede				
Vorname Strawinskys	→									dt. Maler, Grafiker (Paul)	→							
↖	○ 5			luftförmiger Stoff						poetisch: Adler	→	○ 2	Einfröderung, Gätter	↘				
zähflüssiges Kohleprodukt	↖									Fechthieb	→							
Sache, Gegenstand	russ.-amerik. Autor (Vladimir)		wegen, aufgrund							runde Schneehütte	↖	Versehen, Fehler		mild, sanft				
zwei Nebenflüsse der Oder	→			○ 6	plastisch hervortretend	↘	trübe, dunstig	↘	Staat in Osteuropa	↖	hübsch, wohlgefällig	↘	Ausruf der Verwunderung	↖	○ 8			
↖				griechischer Buchstabe	schlank und geschmeidig	→			veraltet: Kasten, Schrank	→						○ 3		
Zaubergewalt über Personen		heiter, vergnügt	→						Vorname Kästners	→				von der Zeit an		Frau, die ein fremdes Kind stillt		Würde, Ansehen
↖				Giftschlange					Abk. für Norddeutscher Rundfunk	↖			nieders. Stadt an der Unterelbe	↖	○ 4			
Sportwette (Kurzwort)		artig, brav	→	○ 7					ein Fußbodenbelag	→								ohnehin, sowieso (ugs.)
↖				Schraubenteil						○ 9	ständig, stets	→						
Schallbecken aus Metall		Begeisterung, Schwung	→		○ 10	Bruder Gunthers (Nibelungen)	→	○ 1						bevor	→			

Drei hochwertige Thermobecher

... warten auf die Gewinner unseres Oktober-Preisrätsels. Gesponsert wurden die nützlichen und formschönen Preise wieder von der BBBank. Die Gewinner werden unter den Einsendern der richtigen Lösung ausgelost. Machen Sie mit und schicken Sie das Lösungswort bis 15. Oktober an:

dbb berlin
 post@dbb.berlin
 Fax: 030 327952-20

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



PREISRÄTSEL



Positive Halbjahresbilanz

5,7 Millionen Berlin-Besucher

5,7 Millionen Gäste – davon rund 39 Prozent aus dem Ausland – haben im ersten Halbjahr 2023 Berlin besucht. In den Hotels der Stadt wurden 13,8 Millionen Übernachtungen registriert, was einer Steigerung von 23,9 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum entspricht. Zu den stärksten Auslandsmärkten zählten das Vereinigte Königreich, die USA und die Niederlande. Wichtigster Quellmarkt blieb Deutschland mit einem Übernachtungsanteil von 61,2 Prozent.

„Der Neustart nach der Pandemie ist gelungen“, freute sich Wirtschaftssenatorin Franziska Giffey. Auch Burkhard Kieker, visitBerlin-Geschäftsführer, sprach von einer Stabilisierung des Berlin-Tourismus. „Diese positive Entwicklung ist angesichts der aktuellen Weltlage kein Selbstläufer“, fügte er hinzu, „sondern das Ergebnis von einer gemeinsamen Anstrengung der gesamten Visitor Economy sowie der Politik der Stadt.“ ■

Der dbb berlin informiert ...

... regelmäßig politische Parteien und gesellschaftliche Gruppierungen über seine Arbeit und Aufgaben als Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes. Auch beim Landesparteitag der CDU Berlin am 9. September 2023 hatten der dbb Landesvorsitzende Frank Becker (Bildmitte) und seine Stellvertreter (von links) Thomas Goiny, Martina Riedel, Bodo Pfalzgraf und Heike Breuning umfassendes Infomaterial für die Parteitagsdelegierten mit im Gepäck. Auch interessierte Nachfragen wurden natürlich gern beantwortet. ■

